

934 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungs-
gesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine umfangreiche Abänderung bzw. Ergänzung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes erfolgen. Neben einer Anpassung der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung an die Erfordernisse eines zeitgemäßen Kundendienstes soll dabei insbesondere die Mobilität der Arbeitskräfte gefördert werden. Bei den Instrumenten zur Arbeitsbeschaffung dominierten bisher Zuschüsse. Künftig sollen hiezu auch Darlehen und Zinsenzuschüsse treten. Weiters sollen die Möglichkeiten zur Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß erweitert werden. Vorgesehen ist ferner eine Regelung durch die die rasche und ausreichende Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Reservefonds sichergestellt werden soll, wenn unvorhergesehene lokale oder regionale Schwierigkeiten auftreten.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. März 1973

K o u b a
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann